

Recht familiär.



Haus & Grund[®]
Eigentümerschutz-Gemeinschaft

**Sondertarife exklusiv
für Haus & Grund-
Mitglieder**

Wir stehen mit Sicherheit hinter Ihnen. Die HDI-Rechtsschutzversicherung.

Auch wenn Sie als Haus & Grund-Mitglied nicht zu den Leuten gehören, die gerne und häufig Prozesse führen, sind Sie vor der Gefahr, in eine rechtliche Auseinandersetzung verwickelt zu werden, nicht sicher. Bei der Vielzahl von Gesetzen wird es für den Einzelnen immer schwerer, sich zurechtzufinden.

■ Eine Rechtsschutzversicherung braucht jeder.

Recht haben ist eine Sache, Recht bekommen die andere! Dabei sind Sie heute auf die sachkundige Hilfe eines Rechtsanwaltes angewiesen. Sie können den Anwalt Ihres Vertrauens wählen, der Sie – je nach Umfang Ihrer Versicherung – berät, vertritt und erforderlichenfalls auch einen Prozess für Sie führt.



Jeder Rechtsstreit kostet Geld. Wie teuer eine Auseinandersetzung für Sie wird, hängt z.B. von deren Ausgang ab – und der ist oft ungewiss! Ob Sie nun Recht bekommen oder nicht – für die finanzielle Seite sind wir da, notfalls durch alle Instanzen.

■ Für jeden Bedarf den richtigen Rechtsschutz.

Rechtsschutz gibt es für Sie als Verkehrsteilnehmer, als Privatperson und Arbeitnehmer. So sind Sie in allen Lebensbereichen gut und günstig versichert.

Hinweis: Voraussetzung für den Abschluss der privaten Rechtsschutz-Produkte ist ein abzuschließender bzw. bestehender Rechtsschutz-Vertrag zum Eigentümer- und Vermieter-Rechtsschutz! Antrags- und Informations-Material zu diesem Produkt erhalten Sie bei Ihrem Haus & Grund-Verein.

Da haben Sie Recht: Der HDI-Verkehrs-Rechtsschutz für Haus & Grund-Mitglieder.



Wie wichtig Verkehrs-Rechtsschutz ist, zeigt sich beispielsweise, wenn Sie in einen Verkehrsunfall verwickelt werden. Ihr Pkw wird beschädigt, und die gegnerische Haftpflichtversicherung will Ihre Schadenersatzansprüche nicht anerkennen. Zusätzliche Schwierigkeiten können sich bei einem Unfall im Ausland ergeben.

Oder stellen Sie sich vor:

- Wegen einer angeblichen Geschwindigkeitsüberschreitung soll ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen werden.
- Sie stoßen beim Rechtsabbiegen mit einem Radfahrer zusammen. Die Polizei ermittelt gegen Sie wegen fahrlässiger Körperverletzung.
- Sie lassen Ihr Fahrzeug von einer Kfz-Werkstatt reparieren, die Werkstatt führt die Reparatur jedoch nicht ordnungsgemäß durch.

- Bei Glätte rutschen Sie als Fußgänger vor der Tür des Bäckerladens aus, weil nicht gestreut wurde.

■ Mit Sicherheit unterwegs.

Versicherungsschutz genießen Sie nicht nur mit Ihren eigenen Fahrzeugen, sondern auch als Fahrer fremder Fahrzeuge. Das gilt beim HDI-Verkehrs-Rechtsschutz für Haus & Grund-Mitglieder auch für Ihren Lebenspartner.

Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Sie als Insasse fremder Fahrzeuge, als Fußgänger oder Radfahrer, sowie z.B. beim Laufen, Reiten, Rudern, Surfen oder Inline Skating. In diesen Fällen profitieren Sie, Ihr Lebenspartner und Ihre minderjährigen Kinder vom automatisch eingeschlossenen Personen-Verkehrs-Rechtsschutz. Damit ist auch Ihre Familie rundum geschützt.

Der HDI-Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Haus & Grund-Mitglieder.

Wir von HDI Rechtsschutz wollen, dass Sie im täglichen Leben das Recht auf Ihrer Seite haben. Die Teilnahme am Straßenverkehr stellt eine besondere Gefahrensituation dar, aber gerade in der heutigen Zeit können auch Rechtsstreitigkeiten im privaten und beruflichen Bereich schnell sehr hohe Kosten verursachen und unter Umständen sogar die Existenz bedrohen. Zu dem ganzen Ärger und dem schon entstandenen Schaden kommen dann auch noch hohe Anwalts- und Gerichtskosten hinzu.

■ Riskieren Sie nichts.

Und wer kann schon im voraus sicher sein, dass er den Prozess gewinnt? Das Prozessrisiko und die damit verbundenen Kosten nimmt Ihnen eine HDI-Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung ab.



Hierzu einige Beispiele:

- Sie erhalten von Ihrem Arbeitgeber eine gesetzwidrige, betriebsbedingte Kündigung.
- Sie haben eine neue Wohnzimmereinrichtung gekauft. Die gelieferten Möbel entsprechen nicht Ihrer Bestellung.
- Sie haben geerbt und sind sich nicht sicher, ob Sie ein im Testament enthaltenes Vermächtnis berücksichtigen müssen.
- Ihre Rente ist falsch berechnet worden. Sie müssen Ihren Anspruch vor dem Sozialgericht durchsetzen.

■ Ob Familie oder Single – An alle ist gedacht.

Wir versichern Sie, Ihren Lebenspartner und Ihre minderjährigen Kinder. Ihre unverheirateten volljährigen Kinder sind außerhalb des Verkehrsbereiches bis zum 25. Lebensjahr ebenfalls mitversichert, sofern sie noch nicht dauerhaft beruflich tätig sind. Volljährige Kinder sollten für ihre eigenen Kraftfahrzeuge selbst eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung abschließen.

Auch hier gilt: Versicherungsschutz zu günstigen Tarifen, so wie Sie es von der HDI Rechtsschutz gewohnt sind. Übrigens: Alleinstehende, bei denen keine Familienmitglieder mitzuversichern sind, wählen den Singletarif.

Sollte kein Fahrzeug auf Sie bzw. Ihren Lebenspartner zugelassen sein, können Sie den Privat- und Berufs-Rechtsschutz auch einzeln versichern.

Als Haus & Grund-Mitglied erhalten Sie weltweiten Versicherungsschutz bei Urlaubsreisen. Kosten werden bis zu einer Höhe von EUR 30.000,00 pro Aufenthalt übernommen.

Welche Streitigkeiten sind beispielsweise versichert?

1 Privat-Rechtsschutz für Nichtselbstständige gemäß § 25 RSB/HG 2005

| | |
|---|--|
| Schadenersatz-Rechtsschutz | <ul style="list-style-type: none"> ■ Sie rutschen bei Glätteis vor der Tür Ihres Nachbarn aus und brechen sich den Arm, weil nicht gestreut wurde. Sie verlangen Schmerzensgeld. |
| Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht | <ul style="list-style-type: none"> ■ Sie streiten sich mit einem Möbelhaus um eine mangelhafte Couchgarnitur. |
| Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten | <ul style="list-style-type: none"> ■ Das Finanzamt lehnt Werbungskosten aus nichtselbstständiger Tätigkeit ab oder erkennt eine außergewöhnliche Belastung für eine teure ärztliche Behandlung nicht an. |
| Sozialgerichts-Rechtsschutz | <ul style="list-style-type: none"> ■ Die gesetzliche Rentenversicherung bemisst die Höhe der Erwerbsunfähigkeit falsch oder erkennt Ausfall- oder Ersatzzeiten nicht an. |
| Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz | <ul style="list-style-type: none"> ■ Zur Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren wegen des Verstoßes gegen Standesregeln, z. B. als Lehrer, Soldat, Polizist, angestellter Arzt oder Apotheker. |
| Straf-Rechtsschutz | <p>Für die Verteidigung gegen den Vorwurf, fahrlässig eine Strafvorschrift verletzt zu haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ihr Hund greift einen Spaziergänger an. |
| Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz | <p>Bei Bußgeldverfahren, für die Verteidigung gegen den Vorwurf, Vorschriften des Ordnungswidrigkeitenrechts verletzt zu haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sie betreiben eine Amateurfunkanlage ohne Genehmigung. |
| Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht | <ul style="list-style-type: none"> ■ Ein Elternteil verstirbt; Sie lassen sich anwaltlich beraten. |
| Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten | <p>Für die aktive Strafverfolgung, wenn eine versicherte Person im privaten Bereich Opfer einer rechtswidrigen Tat ist.</p> |

2 Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige gemäß § 25 RSB/HG 2005

Gleiche Leistungsarten wie im Privat-Rechtsschutz für Nichtselbstständige, ergänzt um den Arbeits-Rechtsschutz

| | |
|----------------------|---|
| Arbeits-Rechtsschutz | <p>Streit mit dem Arbeitgeber wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kündigungsschutz ■ Abmahnung ■ Zeugniserteilung ■ betrieblicher Altersversorgung ■ Überstundenvergütung |
|----------------------|---|

3 Privat-Rechtsschutz für Selbstständige gemäß § 23 RSB/HG 2005

Gleiche Leistungsarten wie im Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige

→ **Hinweis:** Der Privat-Rechtsschutz für Selbstständige gemäß § 23 RSB/HG 2005 ist abzuschließen, wenn aus einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit mehr als EUR 10.000,00 Umsatz pro Jahr – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – erzielt werden.

4 Verkehrs-Rechtsschutz gemäß § 21 RSB/HG 2005 für Nicht-/Selbstständige

| | |
|--|--|
| Schadenersatz-Rechtsschutz | <ul style="list-style-type: none"> ■ Sie müssen sich wegen eines Verkehrsunfalls mit dem Unfallgegner wegen des Ersatzes der Reparaturkosten oder um Schmerzensgeld streiten. |
| Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht | <ul style="list-style-type: none"> ■ Sie lassen Ihr Fahrzeug in einer Kfz-Werkstatt reparieren. Die Werkstatt führt die Reparatur jedoch nicht ordnungsgemäß durch. |
| Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten | <ul style="list-style-type: none"> ■ Das Finanzamt hat die Kfz-Steuer falsch festgesetzt. |
| Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Verwaltungsbehörde hat Ihre Fahrerlaubnis eingeschränkt oder entzogen. |
| Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz | <ul style="list-style-type: none"> ■ Ihnen wird eine Verletzung standesrechtlicher Pflichten wegen angeblicher Trunkenheitsfahrt während einer berufsbedingten Fahrt vorgeworfen. |
| Straf-Rechtsschutz | <ul style="list-style-type: none"> ■ Sie stoßen beim Abbiegen mit einem Radfahrer zusammen. Die Polizei ermittelt gegen Sie wegen fahrlässiger Körperverletzung. |
| Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz | <ul style="list-style-type: none"> ■ Gegen Sie wird wegen einer angeblichen Geschwindigkeitsüberschreitung ein Bußgeldbescheid erlassen. |

5 Privat- u. Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige gem. § 26 RSB/HG 2005 Kombination aus 1 und 4

→ **Hinweis:** Der Verkehrs-Rechtsschutz bezieht sich auf alle Fahrzeuge, die auf den Versicherungsnehmer, seinen ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten nichtehelichen, mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner sowie die minderjährigen Kinder zugelassen sind.

6 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige gemäß § 26 RSB/HG 2005 Kombination aus 2 und 4

→ **Hinweis:** Der Verkehrs-Rechtsschutz bezieht sich auf alle Fahrzeuge, die auf den Versicherungsnehmer, seinen ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten nichtehelichen, mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner sowie die minderjährigen Kinder zugelassen sind.

Welche Kosten übernimmt die HDI-Rechtsschutzversicherung?

HDI Rechtsschutz trägt unter anderem:

- die gesetzliche Vergütung des eigenen und des gegnerischen Rechtsanwaltes
- Gerichtskosten sowie Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden
- Kosten des Gerichtsvollziehers
- Schiedsgerichtskosten und Gebühren eines Schlichtungsverfahrens
- Kosten in bestimmten Verfahren vor Verwaltungsbehörden
- Sachverständigenkosten in verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren und bei Streitigkeiten aus Kauf- oder Reparaturverträgen über Fahrzeuge
- die gesetzliche Vergütung eines Korrespondenzanwaltes, wenn Sie mehr als 100 km vom zuständigen Gericht

- entfernt wohnen (außer in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie in Disziplinar- und Standesverfahren)
- Reisekosten zum ausländischen Gericht, wenn das Erscheinen als Beschuldigter oder Partei vorgeschrieben und zur Vermeidung von Rechtsnachteilen erforderlich ist
- Vorschüsse, beispielsweise für Rechtsanwalt und Gericht

HDI Rechtsschutz sorgt für:

- die Übersetzung, wenn für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Ausland schriftliche Unterlagen übersetzt werden müssen
- die Zahlung einer Strafverfolgungskautions bis EUR 60.000,00 als Darlehen

Deckungssumme EUR 250.000,00

In welcher Form kann ich den Versicherungsschutz abschließen?

Leistungsarten (§ 2 HDI RSB/HG 2005)

| Rechtsschutzformen | RS im Vertrags- und Schadenersatz-RS | Steuer-RS und Sachenrecht* Arbeits-RS | Verwaltungs-RS in Verkehrssachen Sozialgerichts-RS | Disziplinar- und Standes-RS Ordnungswidrigkeiten-RS Straf-RS | Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten Beratungs-RS |
|---|--------------------------------------|--|---|--|---|
| Privat-Rechtsschutz für Nichtselbstständige ohne Arbeits-Rechtsschutz | ■ | | ■ | ■ | ■ |
| Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige mit Arbeits-Rechtsschutz | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Privat-Rechtsschutz für Selbstständige mit Arbeits-Rechtsschutz für die Ausübung einer nichtselbstständigen Tätigkeit | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Verkehrs-Rechtsschutz für Nicht-/Selbstständige | ■ | | ■ | ■ | ■ |
| Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (ohne Arbeits-Rechtsschutz) | ■ | | ■ | ■ | ■ |
| Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |

* Vertragliche Streitigkeiten, die Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile betreffen, sind nicht im privaten Rechtsschutz versichert, sondern über den Eigentümer- und Vermieter-Rechtsschutz mit separat abzuschließendem Vertrags-Rechtsschutz vor Gerichten versicherbar.

Ob Sie einen Prozess verlieren oder gewinnen – Geld kostet er immer.

■ Zivilverfahren

Ihr Fahrzeug wird bei einem Verkehrsunfall beschädigt und die gegnerische Haftpflichtversicherung weigert sich, den Schaden in Höhe von EUR 10.000,00 zu bezahlen. Nachdem Ihr Anwalt außergerichtlich mit der Versicherung korrespondiert hat, müssen Sie Klage erheben.

| | |
|---|-----------------|
| Das Kostenrisiko für die 1. Instanz (ohne Sachverständigen- und Zeugenentschädigungen) beträgt: | 4.200,00 |
| Für ein Berufungsverfahren: | 4.000,00 |
| Für zwei Instanzen entstehen also Kosten von insgesamt: | 8.200,00 |

■ Strafverfahren

Sie stoßen beim Rechtsabbiegen mit einem Fahrradfahrer zusammen. Gegen Sie wird ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet. Sie lassen sich von einem Rechtsanwalt verteidigen.

Durchschnittliche Rechtsanwaltskosten:

| | |
|--|---------------|
| Grundgebühr | 165,00 |
| Verfahrensgebühr im vorbereitenden Verfahren | 140,00 |
| Verfahrensgebühr für gerichtliches Verfahren | 140,00 |
| Terminsgebühr für die Hauptverhandlung | 230,00 |
| 20 Fotokopien | 10,00 |
| Auslagenpauschale | 20,00 |
| 19 % Mehrwertsteuer | 133,95 |
| Zusammen | 838,95 |

Teurer Rechtsstreit – Kosten* eines verlorenen Zivilprozesses in EUR

| | | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 1.+2. Instanz 1.025,04 | 1.+2. Instanz 2.591,20 | 1.+2. Instanz 5.252,24 | 1.+2. Instanz 12.034,24 | 1.+2. Instanz 18.147,20 |
| 1. Instanz 537,56 | 1. Instanz 1.365,30 | 1. Instanz 2.714,78 | 1. Instanz 6.171,14 | 1. Instanz 9.305,06 |
| Streitwert 600,00 | Streitwert 2.000,00 | Streitwert 5.000,00 | Streitwert 25.000,00 | Streitwert 50.000,00 |

* Gebühren des eigenen und des gegnerischen Rechtsanwaltes sowie Gerichtskosten. Hinzu kommen Nebenkosten, eventuelle Kosten für Sachverständige und Zeugen.

Was Sie noch wissen sollten:

HDI Rechtsschutz will einer möglichst großen Zahl von Versicherten einen wirksamen, aber auch beitragsgünstigen Rechtsschutz für die meisten Rechtsfälle des täglichen Lebens bieten.

Aus diesem Grunde sind einige Streitigkeiten vom Rechtsschutz ausgeschlossen, zum Beispiel:

- wenn es um die Abwehr von Schadenersatzansprüchen geht, außer bei Vertragsverletzungen
- Streitigkeiten aus Anstellungsverhältnissen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen

- wenn eine nur vorsätzlich begehbare Straftat (z.B. Beleidigung, Diebstahl, Betrug) vorgeworfen wird (außer im Verkehrsbereich) oder wenn Vorsatz rechtskräftig festgestellt wird

- Vertragliche Streitigkeiten, die Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile betreffen, sind nicht im privaten Rechtsschutz versichert, sondern über den Eigentümer- und Vermieter-Rechtsschutz mit separat abzuschließendem Vertrags-Rechtsschutz vor Gerichten versicherbar.



RECHTSSCHUTZ

Alles Rechtens.

Unterlagen erhalten Sie bei Ihrem
Haus & Grund-Verein.

Oder direkt bei:
HDI Rechtsschutz Versicherung AG
Günther-Wagner-Allee 14
30177 Hannover

Telefon: (05 11) 39 02-36 36

Telefax: (05 11) 39 02-36 49